



S P I E L R E G L E M E N T

Gestützt auf Art. 19 Abs. 3 der Statuten

Punkt 1: Tennisanlage; Haftung

Der Spieler, der als letzter die Anlage verlässt, hat gegebenenfalls die Beleuchtung auszuschalten und die Lokalitäten abzuschliessen. Im Übrigen sind die Spieler gehalten, zur Anlage Sorge zu tragen. Für mutwillig verursachte Schäden haften die Fehlbaren.

Die Öffnungszeiten der Anlage sind von 07.00 Uhr bis 21.45 Uhr.

Punkt 2: Tenue

Es wird im Tennistenue gespielt. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.

Punkt 3: Platzreservation

Die Platzreservation erfolgt auf dem dafür bestimmten Belegungsplan. Die Namensschilder der Spieler sind auf der gewünschten Zeit- und Platzspalte $\frac{1}{4}$ -stündlich anzubringen. Nach dem Spiel sind sie wieder an der Mitgliedertafel einzuordnen. Gültig sind nur die durch den Vorstand erstellten Namensschilder; sie sind stets an der Mitgliedertafel aufzubewahren.

- Bei Andrang beschränkt sich die Spieldauer für Einzelspiele auf 45 Minuten und für Doppelspiele auf 60 Minuten. Spielende können erst nach der Ablösung eine weitere Reservation anbringen.
- Reservationen dürfen nur von einem am Spiel beteiligten Spieler getätigt werden.
- Wenn die Spieler 5 Minuten nach der reservierten Zeit nicht spielbereit sind, müssen sie den Platz freigeben.
- Eine nachträgliche Änderung der Spielzeit ist nicht gestattet.
- Ist ein Platz frei, darf die Reservation frühestens 15 Minuten vor Spielbeginn erfolgen; Vorausreservationen sind nicht gestattet.

Punkt 4: Spielbarkeit der Plätze

Der Platzwart bestimmt, ob und welche Plätze spielbar sind. Den Anweisungen des Platzwarts ist Folge zu leisten.

Punkt 5: Platzpflege

Nach dem Spiel haben die Spieler den Platz zu wischen. Wer als letzter vom Platz geht, hat die Platzbeleuchtung auszuschalten.

Punkt 6: Spielberechtigung der Junioren und der Schüler, Lehrlinge und Studenten (SLS)

- Junioren (Altersgrenze: Ende des Jahres, in dem das 16. Altersjahr vollendet wird) sind von Montag bis Freitag bis 17.45 Uhr wie Aktive ablöseberechtigt. **Ab 18.30** haben sie ihren Platz wartenden Aktiven abzutreten. Nach 17.45 Uhr dürfen Junioren nur ablösen, wenn sie mit einem Aktivmitglied spielen.
- Die gleiche Regelung gilt für SLS, sofern sie mit Junioren spielen. Im Übrigen sind SLS gleichberechtigt wie Aktivspieler.
- Am Samstag und Sonntag sind Junioren wie Aktive spielberechtigt.

Punkt 7: Gästeregelung

- Aktivmitglieder sowie SLS und Junioren sind gegen eine im Voraus zu entrichtende Taxe berechtigt, Gäste einzuladen. Passivmitglieder sind wie Gäste zu behandeln.
- Auf dem Belegungsplan ist vor dem Spiel je Gast ein Gästeschild anzubringen. Tennislehrer dürfen nicht abgelöst werden.
- Gast und Gastgeber sind vor dem Spiel mit Name und Vorname ins Gästebuch mit Kugelschreiber einzutragen.
- Der Preis je Gast wird jährlich durch den Vorstand festgesetzt; er beträgt zur Zeit Fr. 15.-.
- Der Vorstand kann für Wochengäste und Monatsgäste eine separate Regelung erlassen. Zum Saison-Ende wird dem Gastgeber eine Rechnung gereicht.

Punkt 8: Beschwerden; Sanktionen

Beschwerden über den Spielbetrieb sind an den Vorstand zu richten. Spieler, welche diesem Reglement zuwiderhandeln, werden vom Vorstand verwarnt und können gemäss Art. 7 der Statuten vom Club ausgeschlossen werden.

Tennis-Club Muri-Gümligen

Der Präsident:

Der Leiter der TK:

sig. J. Leimer

sig. T. Lobsiger

Muri, 14. Juni 2007